
Tierschützer gewinnen Prozess gegen ETH

Die Hochschule hat dem Verein gegen Tierfabriken das Verteilen von Flugblättern zu Unrecht verboten.

René Donzé

6500 Franken muss die ETH dem Tierschützer Erwin Kessler als Parteientschädigung bezahlen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Es befand, die Hochschule hätte es dem Verein gegen Tierfabriken erlauben müssen, auf der Polyterrasse Flugblätter gegen Tierquälerei zu verteilen. Die Verweigerung sei unverhältnismässig und rechtswidrig gewesen und sie habe die Meinungs- und Versammlungsfreiheit verletzt, so die Richter.

Konkret ging es um eine Aktion des Vereins im Mai 2015 gegen Tierversuche des Forschungszentrums Agroscope am Rande einer Tagung an der ETH. Im Zentrum der Kritik stand dabei die Pansenfistel: ein mit Plastic ausgekleidetes Loch in der Flanke der Kuh, das den Forschern jederzeit Zugang zum Pansen ermöglicht.

Die ETH hatte dem Verein zwar eine Demonstration vor dem Haupteingang bewilligt, die Flyeraktion auf der anderen Seite des Gebäudes indes verboten. Sie befürchtete, dass sich die Demo ausweiten würde. Als kleinkariert bezeichnete Kessler den Entscheid der ETH, der auch von der ETH-Beschwerdekommision gestützt wurde. Nun hat er vom Bundesverwaltungsgericht recht erhalten. Allerdings ist das Urteil nicht rechtskräftig. Man werde es analysieren und dann über einen Weiterzug an die nächste Instanz entscheiden, teilt die ETH mit.